

Arbeitsprogramm 2017-2019

Stand 5. Mai 2017

Das Arbeitsprogramm der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) wird jeweils für die Dauer einer Präsidentschaft verfasst. Es umfasst Schwerpunkte und Tätigkeiten in Ergänzung und Vertiefung zum regulären Konferenzbetrieb.

Die Konferenzzwecke und entsprechenden Arbeitsschwerpunkte der NWRK lassen sich in folgende drei Hauptbereiche gliedern: Bundespolitik, regionale Kooperation sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das Arbeitsprogramm ist gemäss diesen Bereichen gegliedert.

A Strukturen der Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz

Rechtsgrundlage der NWRK bildet die Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2014. Die Vereinbarung und das Betriebsreglement für das ständige Sekretariat der NWRK vom 10. Juni 2011 geben den Rahmen für die Zusammenarbeit unter den Nordwestschweizer Kantonen in der NWRK vor.

1. Strategischer Rahmen

- Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (vgl. Abschnitt D) können sich die Nordwestschweizer Kantone auf ein strategisches Positionspapier stützen, das jeweils die Prioritäten für vier Jahre festlegt. Für die anderen beiden Konferenzzwecke bzw. Zusammenarbeitsbereiche – die Bundespolitik und die regionale Zusammenarbeit – existieren bisher keine strategischen Grundlagen. Ein wichtiges Ziel für die Jahre 2017-2019 ist folglich, ein umfassendes strategisches Positionspapier für die NWRK zu erarbeiten, das alle Konferenzzwecke umfasst und einen Orientierungsrahmen für die Jahre 2019 bis 2022 bildet.

2. Organisation

- Die Sitzungen des Arbeitsausschusses sollen – neben den regulären Geschäften – auch Platz für inhaltliche Diskussionen bieten. Zu diesem Ziel sollen regelmässig Inputreferate von Vertreterinnen oder Vertretern von Fachdirektorenkonferenzen und/oder über Zusammenarbeitsprojekte vorgesehen werden.
- Sitzungsort des Arbeitsausschusses ist in der Regel Liestal. Sporadische Sitzungen „extra muros“ sollen die Gelegenheit bieten, prägende Einrichtungen in allen NWRK-Kantonen zu besuchen und kennenzulernen.

B Bundespolitik

Die NWRK hat gemäss Vereinbarung den Zweck, vereinbarte Interessen und Anliegen der Region gegenüber dem Bund und anderen Regionen zu vertreten. Sie entwickelt gemeinsame Positionen und pflegt gute Kontakte zu den Nordwestschweizer Mitgliedern der eidgenössischen Räte.

1. Kontaktpflege mit Nordwestschweizer Mitgliedern von National- und Ständerat

- Seit 2004 bestehen regelmässige Treffen zwischen den Regierungsmitgliedern und den Ständerätinnen und Ständeräten der Nordwestschweiz. Diese Treffen sollen weitergeführt werden. Um die Verbindung zu Ständerätinnen und Ständeräten der Nordwestschweiz weiter zu stärken, ist zu prüfen, ob künftig auch andere Formen des Dialogs etabliert werden können.
- Die 2016 initiierte systematische Kontaktpflege zu den Nordwestschweizer Mitgliedern des Nationalrates soll weiter vorangetrieben werden. Namentlich sollen die jährlichen Treffen mit allen Nordwestschweizer Mitgliedern des Bundesparlaments weitergeführt werden. Bei Bedarf sind auch andere Möglichkeiten der Kontaktpflege zu prüfen.

2. Interessenvertretung

- Die bestehenden Instrumente der Interessenvertretung sollen gefestigt werden. Die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen bzw. Positionen richtet sich nach dem Beschluss des Arbeitsausschusses bzw. der Plenarversammlung der NWRK.
- Die Medienarbeit der NWRK funktioniert bisher ad hoc und ohne konzeptuelle Grundlage. Es soll deshalb geprüft werden, wie sich die Medienarbeit der NWRK weiterentwickeln könnte und welche grundsätzlichen Bestimmungen es schriftlich festzuhalten gilt.
- Die gemeinsame Interessenvertretung der Nordwestschweizer Kantone soll gestärkt und fokussiert werden. Mit der 2016 eingeführten Übersicht über die „Schwerpunkte Interessenvertretung NWRK / MKB“ wurde versucht, die Interessenvertretung stärker themenorientiert auszurichten. Diesen Ansatz gilt es weiter zu verfolgen.
- Es soll geprüft werden, ob eine intensivere Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von KdK-Geschäften zwecks stärkerer Einflussnahme der Region Nordwestschweiz in der KdK wünschenswert und angebracht wäre.
- Die NWRK soll eine zweckmässige Zusammenarbeit mit der Monitoring-Lösung für Konferenzen und Kantone (Mokka) etablieren. Der Austausch und die Abstimmung mit den Delegierten für Interessenvertretung der NWRK-Kantone haben sich als wertvoll erwiesen und sind beizubehalten, wobei die Form der Zusammenarbeit ggf. anzupassen ist.
- Die Metropolitankonferenz Basel (MKB) gilt es so weiterzuentwickeln, dass sie von allen Mitgliedskantonen und den Wirtschaftsverbänden unterstützt und getragen wird. Die regionale Verankerung der MKB und die gute Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden sind entscheidend für den Erfolg dieser Plattform.

3. Region Nordwestschweiz in der Restschweiz bekannter machen

- Es ist zu prüfen, ob und wie die Stärken der Region Nordwestschweiz in der Restschweiz und in Bundesbern besser bekannt gemacht werden könnten, wobei möglichst innovative und ressourcenschonende Ansätze im Fokus stehen.

C Regionale Zusammenarbeit

Die NWRK dient der umfassenden gegenseitigen Information und Koordination unter den Kantonen und der Koordination der regionalen bzw. interkantonalen Gremien. Ferner bezweckt sie gemäss Vereinbarung eine verstärkte Zusammenarbeit in vereinbarten Sachgebieten nach dem Prinzip der variablen Geometrie.

1. Regionale Kooperationsprojekte fördern

- Die regionale Zusammenarbeit ist auf politischer und fachlicher Ebene wo sinnvoll zu fördern, namentlich wenn es um die Umsetzung von neuen Bundesvorgaben geht. Die Nordwestschweiz verfügt im Gegensatz zu anderen Regionen über wenige Fachdirektorenkonferenzen, während auf Verwaltungsebene bereits viele Kooperationsgefässe bestehen. Die NWRK hat einen „Werkzeugkasten“ für die regionale Zusammenarbeit entwickelt, der ein Prozess-Schema für die gemeinsame Umsetzung von neuen Bundesvorgaben und Kooperationsprojekten und einen Kriterien-Katalog für die Prüfung des Zusammenarbeitspotenzials umfasst. Diese Instrumente sollen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die NWRK auch Zusammenarbeitsprojekte in der Nordwestschweiz anstossen könnte, die in einer Kooperation von Kantonen und Privaten oder sogar nur von Privaten umgesetzt werden. Als Beispiel dienen hier die Metropolitankonferenz Zürich oder die Hauptstadtregion. Mögliche Themen sind: Kultur- und Sprachaustausch (z.B. Gemeindeparterschaften), komplementäre Stärken optimal verbinden (z.B. Tourismus, Wirtschaft), Raumplanung, Mobilität (z.B. mit FHNW und grossen Unternehmen Lösungen für Entlastung des Pendlerverkehrs suchen), Digitalisierung.
- Die Nordwestschweiz muss sich auf das Potenzial und die spezifischen Stärken der Region besinnen (Wirtschaft, Gesellschaft, Lage, Raumordnung, etc.), um sich auch für die Zukunft gut positionieren zu können. Es soll – ggf. mit Unterstützung einer externen Fachstelle – eine Analyse des Potenzials der Nordwestschweiz geleistet werden. Diese könnte auch als Basis für die Förderung von Zusammenarbeitsprojekten dienen.

2. Information und Koordination

- Die geschützte Closed User Group (CUG) der NWRK wird aus technischen Gründen in naher Zukunft durch eine neue Lösung ersetzt werden müssen. Bei der Wahl einer Nachfolgelösung sollen einerseits die Bedürfnisse der Nordwestschweizer Kantone geklärt werden, andererseits muss ein sinnvolles Zusammenspiel zwischen der Zusammenarbeitsplattform der NWRK und der schweizweiten Monitoring-Lösung der Konferenzen und Kantone (Mokka) gefunden werden.
- Auf der Website der NWRK wird ein statisches Informationsportal über die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit angeboten. Die Informationen auf den Themenseiten werden regelmässig aktualisiert. Die verschiedenen regionalen Zusammenarbeitsgremien werden eingeladen, ihre Medienmitteilungen und weitere Informationen auch über die Website der NWRK zu teilen.

D Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Nordwestschweizer Kantone koordinieren ihre Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über eine gemeinsame Aussenstelle, die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB). Die Zusammenarbeit findet auf regionalstaatlicher Ebene in der Oberrheinkonferenz (ORK) und auf lokaler Ebene im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) statt. Ausserdem beteiligen sich die Nordwestschweizer Kantone am Förderprogramm Interreg, das grenzüberschreitende Projekte unterstützt.

1. Strategischer Rahmen und Strukturen

- Im Hinblick auf die neue Vertragsperiode der IKRB 2019-2022 sind die strategischen Prioritäten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu überprüfen. Diese fliessen in das neue, umfassende strategische Positionspapier der NWRK ein (vgl. Abschnitt A).
- Der Leistungsauftrag der IKRB und der Rahmenvertrag für die Jahre 2019-2022 sind bis spätestens Sommer 2018 zu verhandeln. Die Abstimmung unter den Nordwestschweizer Kantonen erfolgt im Rahmen der NWRK.

2. Oberrheinkooperation

- Das Modell der NWCH-Vertretungen in den Arbeitsgruppen der ORK, das 2016 eingeführt wurde, soll – unter Einbezug der Schweizer Mitglieder der ORK-Arbeitsgruppen und der Schweizer Delegationssekretärin – auf seine Zweckmässigkeit überprüft werden.
- Es gilt, die Interessen der Nordwestschweizer Kantone stärker als anhin gegenüber der jährlich wechselnden Präsidentschaft der ORK zu vertreten. Hat die Schweiz die Präsidentschaft inne, so kann die Delegationsleitung in enger Absprache mit den übrigen NWRK-Kantonen eigene Schwerpunkte setzen. Wird die ORK von Deutschland oder Frankreich präsidiert, so soll sichergestellt werden, dass die Interessen der Kantone in den Jahresprogrammen möglichst berücksichtigt werden.
- Auf der Ebene des Trinationalen Metropolitanraums Basel ist eine engere Zusammenarbeit der institutionellen Akteure anzustreben, um Synergien zu nutzen und die Wirkung der bestehenden Gremien zu erhöhen. Die Aktivitäten der Metropolitankonferenz Basel, des Trinationalen Eurodistrict Basel, der IBA Basel 2020, des Agglomerationsprogramms Basel und des Projekts Dreiland sind verstärkt zu koordinieren und in der Kommunikation aufeinander abzustimmen.

3. Förderprogramme

- Im Dezember 2016 verabschiedete der Begleitausschuss Interreg einen Aktionsplan, der sicherstellen soll, dass die Fördermittel des Programms INTERREG V Oberrhein möglichst effizient eingesetzt und die im Operationellen Programm verankerten Zielsetzungen für die Förderperiode 2014-2020 erreicht werden. Die entsprechenden Empfehlungen zur strategischen Programmierung sind für die Schweizer Seite unter Berücksichtigung der NRP-Programmziele umzusetzen und im Rahmen von Interreg Oberrhein weiterzuentwickeln.